

# Wichtige Informationen für das Studium der Zahnmedizin

- Beginn des Semesters: **01.04.2022**; Beginn der Lehrveranstaltungen: **19.04.2022**
- Ihre erste **Vorlesung** der Anatomie ist ab dem **19.04.2022** bei StudIP als **mp4-Video datei herunterladbar**. Weitere Informationen bekommen Sie über das Institut.
- Informationen über die Chipkarte (Studienausweis) erhalten Sie auf der [Homepage](#) der Georg-August-Universität Göttingen
- Die Anmeldungen zu den Lehrveranstaltungen für das **erste Fachsemester** finden nur über Ihr Portal in **eCampus** statt. **Bitte nutzen Sie dafür ausschließlich das dafür vorgesehene elektronische [Formular](#)**
- Die Anmeldungen zu den Lehrveranstaltungen vom **zweiten bis vierten Fachsemester** finden **ausschließlich** über [Stud.IP](#) statt (detaillierte Informationen erhalten Sie vorab per E-Mail).
- Studierende sind **automatisch**, für die während oder im Anschluss an die Lehrveranstaltung stattfindende Erfolgskontrolle, angemeldet (beachten Sie bitte die Studienordnung Zahnmedizin).
- Die Anmeldung zu den **Wiederholungs- bzw. Nachklausuren** findet **ausschließlich** über [Stud.IP](#) statt (detaillierte Informationen erhalten Sie vorab per E-Mail).
- Abmeldungen von Lehrveranstaltungen bzw. Klausuren müssen min. in Textform erfolgen. Mail an christoph.buettchermed.uni-goettingen.de (beachten Sie bitte die Fristen aus der Studienordnung Zahnmedizin)
- Bei Rücktritt von einer Prüfung z. B. aufgrund einer Erkrankung, ist dies unverzüglich noch **VOR** der Prüfung beim Studiengangskoordinator Zahnmedizin anzuzeigen (z. B. per Telefon oder E-Mail). Gemäß Studienordnung Zahnmedizin ist bei Erkrankung, ein Nachweis durch eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) innerhalb von 5-Werktagen **online über eCampus** einzureichen. **Bitte nutzen Sie dafür ausschließlich das dafür vorgesehene elektronische [Formular](#)**. Das Original Dokument bewahren Sie bitte **5 Jahre** in Ihren Unterlagen auf! Bei wiederholtem Rücktritt aufgrund einer Erkrankung oder beim Rücktritt von einer zu erbringenden Prüfungsleistung, bei der es sich um den letzten Prüfungsversuch handelt oder bei lang andauernder Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das den hier aufgeführten [Anforderungen an ein ärztliches Attest](#) entspricht. Die Studierenden tragen selbst dafür Sorge, dass das Attest die entsprechenden Vorgaben erfüllt. Ein Attest, das diese Vorgaben nicht erfüllt, wird nicht anerkannt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer [Homepage](#).
- Ihre Leistungsübersicht können Sie über Ihr Onlineportal [STUPO](#) abrufen.

## **Nicht versäumen (Pflichtveranstaltungen):**

- **Informationsveranstaltung der Medizinischen Fakultät via ZOOM. Den genauen Termin, die Einwahldaten, sowie genauere Informationen, erhalten Sie in Kürze.**
- **Aufgrund der derzeitigen Lage, wird es keine Präsenzveranstaltung für die „Angewandte Arbeitsmedizin“ (Arbeitsschutz I und II) geben. Die Lehre findet digital statt. Es werden PDF-Dateien in Stud.IP für Sie zur Verfügung gestellt. Genaue Informationen erhalten Sie in Kürze.**

**ACHTUNG:** Rückmeldung zum **Wintersemester 2022/23** (Studiengebühren überweisen). Bitte beachten Sie die [Termine und Fristen für Studierende](#)